

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 225.

Mittwoch, den 1. October

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inserationsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für 1 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nemendpreis: für Kraukau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inserationsgebühren für jede weitere Einrückung 3/4 Mtr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1862 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Kr., für auswärts mit 1 fl. 75 Kr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

### Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des Breslauer fürstbischöflichen Ordinariats den Cooperator in Schlaten Weltpriester Johann Bitta zum Religionslehrer für die vier unteren Klassen des katholischen Gymnasiums zu Teschen ernannt.

### Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 1. October.

Die Meinung, daß die „Kunkelpolitik“ der „France“ in der römischen Frage den Sieg davongetragen, scheint sich zu bestätigen. Abgesehen von der Thouvernel'schen Behauptung, daß der Kaiser nie ein Wort gesagt habe, welches das Ruriner Cabinet zu der Hoffnung berechtige, die Hauptstadt der katholischen Welt könne jemals mit der Einwilligung Frankreichs zugleich die Hauptstadt des großen Königreichs werden, welches sich jenseits der Alpen gebildet hat, ist hervorzuheben, daß neue Truppenverpflichtungen nach Rom gesendet werden, daß ein Oberst vom Geniecorps die Aufforderung erhielt, den Plan einer Befestigung Rom's auszuarbeiten, was sicher nicht auf den Vorfall hinweist, daß die Stadt demnächst dem König von „Italien“ eingeräumt werden soll. Das gewichtigste Argument für diese Ansicht scheint der „Dsd. Post“ in dem gestrigen gemeldeten Rücktritt des piemontesischen Ministers des Auswärtigen zu liegen. Letzt sei auch Garibaldi's Benehmen klar. Garibaldi habe offenbar Kenntniß von den Instructionen Napoleon's erlangt. Er wußte nunmehr, daß von dort nichts mehr zu hoffen war; er rüstete sich zu einem Verzweiflungskampfe. Die Pulhausbrücke gegen den französischen Herrscher, mit denen er seine Schilderhebungen einleitete, die Standreden gegen den Kaiser, in Ausdrücken, für deren Wiederholung die italienischen Blätter confiscirt wurden — das Alles stehe im engen Zusammenhange mit dem Briefe Napoleon's an Thouvernel, mit der Erklärung des letzteren, daß sein Herr nicht daran denkt, Rom an Italien auszuliefern. Die Aufregung in Italien habe sich gelegt und die französische Politik hält es an der Zeit, ihre wahren Intentionen bezüglich der erträumten Auslieferung der ewigen Stadt zu enthüllen. Das Circular Durando's habe ihr dazu Gelegenheit gegeben und sie habe dieselbe ergriffen.

Die „Times“ bekämpfen die römische Lösung des Moniteur als unpractisch. Die veröffentlichten Actenstücke haben die Tendenz, zu beweisen, daß der Kaiser Rom verlassen müßte, ohne daß ein wirkliches Anzeichen dieser Absicht vorhanden wäre.

Die Pariser Patrie will wissen, daß Minister von Thouvernel in einer Note dem römischen Hofe erklärt habe, das Cabinet der Tuilerien werde von jetzt an keine Vermittlung mehr versuchen.

Die französische Regierung hat bei verschiedenen auswärtigen Mächten den Versuch gemacht, eine Convention zur gemeinsamen Ueberwachung und Censur der telegraphischen Privatdepeschen zu Stande zu bringen. Holland und Preußen sollen entschieden abgelehnt haben, sich an diesem Schritte zu betheiligen.

Der russische Botschafter am Pariser Hofe, Graf Kisseleff, der seit 1856 diesen Posten bekleidete, hat den seiner Gesundheit wegen nachgesuchten Abschied nunmehr erhalten. Ein Rescript vom 11. v. M. spricht ihm in herzlichen Worten den Dank des Kaisers für seine langen und erfolgreichen Dienste zum Besten Rußlands aus.

Bekanntlich hat der Kaiser von Rußland an den König Franz II. von Neapel ein Schreiben gerichtet, in welchem die Bedeutung der Anerkennung des Königreichs Italien merklich reducirt wird. Die „Gazette du Midi“ bringt folgende Stelle daraus: „Er. Ma-

jestät dürfen in meinem Verfahren weder ein Zeichen geringer Zuneigung, noch eine Schwächung der guten Beziehungen erblicken, die zwischen uns bestanden haben. Noch ist nicht das letzte Wort über die neapolitanischen Angelegenheiten gesprochen und ich hoffe, daß sie auf einem Congresse bald in einer für Alle befriedigender Weise zur Regelung gelangen werden.“

Präsident Lincoln hat bei den Generalen Lamoriciere und Changarnier anfragen lassen, ob sie geneigt seien in die Dienste der Vereinigten Staaten zu treten; beide haben das Anerbieten abgelehnt.

Das Mitglied des Congresses zu Philadelphia Wm. Cawron Simon, ein vertrauter Freund des Präsidenten Lincoln ist mit einer wichtigen Mission nach St. Petersburg betraut, in Benedict eingetroffen und hat sich nach Wien begeben, wo er ebenfalls Depeschen zu übergeben hat.

Nach der „B. und Handels-Ztg.“ findet man in Berlin es angezeigt, in Betreff der Zollfrage gelindere Saiten aufzuspannen. Die Position, welche man in den Noten des 26. August eingenommen hatte, ist bereits ein überwundener Standpunkt und nachdem man die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich als conditio sine qua non ebenso der Erneuerung des Zollvereins wie der Erörterung des österreichischen Zollvereinigungs-Projectes proclamat hat, habe Graf Bernstorff neuerdings für gut befunden, sich zu Unterhandlungen bereit finden zu lassen und in eine Zollconferenz zu willigen. Nur soll — verlangt Graf Bernstorff — zu dieser Conferenz Oesterreich nicht hinzugezogen werden.

Vor Kurzem brachte der Nürnberger Correspondent die Notiz, daß außer der zur Veröffentlichung gelangten Note der preussischen Regierung vom 26. August noch eine zweite preussische Note der bairischen Regierung übergeben worden sei, worin diese „für die in Süddeutschland gegen Preußen herrschende Mißstimmung“ verantwortlich gemacht werde. Das genannte Blatt schließt aus der Thatsache, daß die Existenz dieser Note seitdem weder von der preussischen noch von der bairischen officiösen Presse in Abrede gestellt wurde, daß sie wirklich bestehe, möge auch der Inhalt „etwas“ anders lauten.

Aus Breslau, 28. September, wird dem „Wot-schafter“ geschrieben: „Die zukünftige Politik des Ministeriums Bismarck bietet der Conjecturalpolitik den reichlichsten Stoff dar; preussische und nicht preussische Publizisten erwägen die möglichen und die unmöglichen Wege, welche unsere „neueste Aera“ einschlägt. Dieses nicht eben fruchtbar Geschäft kann aber jetzt füglich eingestellt werden. Die „Breslauer Zeitung“ oder vielmehr die „Berliner Pressebureau-Correspondenz“ derselben oder noch deutlicher ausgedrückt, Herr Mezel unter seinem bekannten Zeichen, hat gesprochen und — Deutschland weiß, was es zu erwarten hat. Hier wird nämlich erklärt: vorläufig werde Graf Bernstorff sich aus seinem Ministerhotel noch nicht auf seinen Londoner Kubposten zurückziehen, denn wenn Herr von Bismarck jetzt schon das auswärtige Portefeuille übernehme, würde dies den Gerüchten über die abenteuerliche Politik, die man diesem Staatsmanne zuschreibt, neue Nahrung zuführen und in den Beziehungen Preußens zu den Zollvereinsstaaten erhöhte Schwierigkeiten verursachen. Deshalb — und nun citire ich die unübertrefflichen Terzetsworte — „mag die provisorische Stellung des Grafen Bernstorff als eine Art von Kundgebung gelten, daß es sich augenblicklich nicht um eine gewaltsame Wendung in der auswärtigen Politik Preußens handle.“ Dieser Ausdruck ist von so großartiger Naivität, daß jeder Kommentar die Wirkung dieser „beruhigenden“ Zusicherung der preussischen Pressestelle nur abschwächen könnte. Lassen wir uns vielmehr an der nun erlangten Gewißheit genügen, daß den deutschen Staaten, welche noch nicht der preussischen Hegemonie sich unterworfen haben, eine Salongefahr gestattet ist; daß „augenblicklich“ die nicht preussischen Deutschen von einer „gemeinsamen Wendung“ der preussischen Politik nichts zu fürchten haben! — Im Uebrigen meine ich, daß man bei Ihnen in Wien sagen werde, der Mann, welcher jene unnachahmlichen Zeilen geschrieben, habe sich „verplauscht.“

Der „Würt. St.-A.“ veröffentlicht die an den interim. Geschäftsträger in Berlin, Grafen Urkull, gerichtete Depesche des Fhrn. v. Hügel, Ministers der ausw. Angelegenheiten, in Sachen des Handelsvertrages. Die Depesche, welche dem ständigen Ausschuss in Stuttgart mitgetheilt worden ist, ist vom 20. d. datirt, lehnt die preussischen Vorschläge wiederholt

ab und schließt: „Wir blicken der ferneren Entwicklung dieses ersten Gegenstandes um so mehr mit Ruhe entgegen, als wir gewiß sind, in vollem Einklang mit den Anschauungen unserer Landesvertretung zu handeln, und als wir, was auch das Endergebnis sein möge, uns nicht außer Stande befinden werden, für die Handels- und Gewerbe-Interessen des Landes die für ihr Gedeihen nötige Fürsorge zu treffen.“

Der „Nordd. C.“ enthält eine, mit München überschriebene Aulassung, wonach es wahrscheinlich wäre, daß der Kurfürst von Hessen sich für den deutsch-französischen Handelsvertrag erklären würde.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ hatte erwähnt, daß dem Benehmen nach die Petersburger Regierung hier Anträge wegen Abschlußes eines Handelsvertrages mit Rußland gemacht, die preussische Regierung aber einstweilen noch Anstand genommen habe, darüber in Verhandlungen zu treten. Die Sternzeitung ist jetzt im Stande zu versichern, daß das erwähnte Gerücht jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt.

Die Regierung von Sachsen-Weimar soll die eine Zeilung ins Stocken gerathenen Verhandlungen wegen Abschluß einer Militär-Übereinkunft mit Preußen wieder aufgenommen haben.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 27. v. M. hat der Finanzausschuss mit der Beratung der Punctationen zu dem Uebereinkommen mit der Bank begonnen.

Bevor man zur Beratung der einzelnen Paragrafen schritt, wurde bezüglich der Rückzahlungen das Princip ausgesprochen, daß dieselben bis zum Jahre 1866 durchgeführt sein müssen.

Eobin wurden die drei Paragrafen, welche die Regelung des Schuldverhältnisses des Staates zur Bank ausprechen, und die Rückzahlungs-Modalitäten der Wiener-Währungskauf und der Silberkauf des Staates an die Bank normiren, mit einer geringfügigen stylistischen Aenderung im §. 2 angenommen.

Ueber §. 4, welcher die Frage der Verzinslichkeit des Darlehens von 80 Millionen in sich schließt, wurde eine langdauernde, lebhafte Discussion geführt. Für die Unverzinslichkeit sprachen die Herren: Skene, Herbst, Baron Ingram, Graf Kinsky, Dugli-Alberti; gegen dieselbe sprachen: Dr. Hein, Szabel, Winterstein, dann die Minister v. Schmerling und v. Plener.

Wir skizziren die Debatte in Folgendem:

Szabel will die §§. 4 und 6 (welcher letzterer die Verzinsung der Staatsgüterschuld auspricht) in Zusammenhang behandelt wissen. Sein Antrag geht dahin, es habe die im §. 6 angesprochene Verzinsung der Staatsgüterschuld zu entfallen, dagegen habe die Verzinsung des 80 Millionen-Darlehens von der Zeit und für die Zeit stutzufinden, als die Bank die Barzahlungen leistet; bei Einstellung der Barzahlungen habe die Verzinsung anzuhören.

Minister v. Plener erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden; ebenso Winterstein.

Skene weist auf Vortheile der Bank. Minister v. Schmerling hebt die politischen Momente hervor, weist auf das eventuelle Geschehen von Landesbanken hin, wenn das Centralbankinstitut liquidirt und erklärt, daß er die Forderung der Bank nicht unbegründet finden könne.

Graf Kinsky bezweifelt, daß die Regierung nicht die Macht haben sollte, die Einheit des Geldwesens zu erhalten und bemerkt, die diesfälligen Landtagspropositionen nicht zu fürchten. Er weist auf die Möglichkeit hin, im Nothfalle die Eingulden-Noten zu übernehmen und glaubt überhaupt nicht, daß die Lage so traurig sei, sich jede Bedingung gefallen zu lassen. Graf Kinsky weist auf die Statuten der Bank hin, nach welchen die Bank die Verpflichtung habe (?), mit ihrem ganzen Kapitale für die Hypotheken zu haften. Derselbe berechnet das Bankertragniß auf folgende Art:

Das Escompte- und Lombardgeschäft	beziffert sich mit 185 Millionen;	fl.
Ertragniß .....	9,350,000	
Ertragniß der Ausgabe von 13 Millionen Banknoten, welche durch 20 Millionen Pfandbriefe bedeckt werden können .....	1,200,000	
Ertragniß der Hypothekenbank .....	1,000,000	
Ertragniß des Reservefonds .....	500,000	
Bruttoertrag ..	12,050,000	

Szabel verteidigt seinen Antrag, er schildert die nachtheiligen Folgen, welche eine Liquidirung der Bank

herbeiführen würde, weist auf die Schwierigkeiten der Bildung einer neuen Gesellschaft. So lange die Bank durch den Schutz der Gesetze von der Barzahlung befreit sei, habe sie keinen begründeten Anspruch auf Verzinsung, wenn sie die Barzahlungen aufgenommen, habe sie ein volles Recht auf die Verzinsung.

Dr. Hein hebt hervor, wenn man von der Bank die Leistung der Barzahlung begehre, müsse man ihr die Schulden zahlen.

Die Sitzung wird geschlossen, ohne daß die Discussion zu Ende geführt worden wäre. Montag wird dieselbe fortgesetzt.

Die Debatte war sehr erregt. Staatsminister von Schmerling verteidigte mit Entschiedenheit den Standpunkt der Regierung, welche an der Verzinslichkeit des Darlehens von 80 Millionen festhält. [Wie erwähnt, hat der Finanzausschuss beschloffen, darauf anzutragen, die von der Bank dem Staate darzuleihenden 80 Millionen vom Tage der Aufnahme der Barzahlungen an mit zwei Percent zu verzinsen.]

Der Finanzausschuss debattirte in seiner Sitzung vom 29. v. M. drei volle Stunden über die Frage, ob die 80 Millionen, welche die Bank dem Staate als Darlehen zu machen habe, mit zwei Percent verzinst werden sollen oder nicht; angenommen wurde der Satz des Szabel'schen Antrages: Das Darlehen der Bank wird von dem Zeitpunkte an, wo sie die Barzahlungen aufnimmt, mit zwei Percent verzinst. Der zweite Zusatz, daß die Verzinsung wieder aufhört, sobald auf dem Wege der Gesetzgebung eine neue Suspension der Barzahlungen angeordnet werden sollte, wurde abgelehnt. Dagegen wurde der andere Zusatz, daß für die Restschuld des Staates (von der der letzte Betrag 1866 zahlbar ist) keine Verzinsung zu zahlen ist, angenommen. Die Majorität war eine sehr große, nach dem langen zähen Kampfe, der über diese zweipercenigen Zinsen sich entsponnen hatte, sogar eine überraschend große. Hierzu hat das Schlussresumé des Berichters Herbst's Professors Herbst am meisten beigetragen. Die dialektische Kunst, mit welcher derselbe dem Gegenstande, der doch schon so erschöpft und abgedroschen schien, plötzlich eine ganz neue Seite abgewann, machte auf die Versammlung einen bedeutenden Eindruck. Die Sitzung wurde hierauf unterbrochen. In einer späteren Fortsetzung derselben wurden noch einige weniger bedeutende Paragraphen des Uebereinkommens votirt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Früh 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen. Die Audienzen wurden gestern wegen dringender Staatsgeschäfte abgeseht. Nachmittags wurde unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Kaisers in der k. k. Hofburg Minister-Conferenz abgehalten. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kamen vorgestern Nachmittags von Schönbrunn nach Wien, besuchten die Vorstellung im Hofopern-Theater und kehrten Abends wieder nach Schönbrunn zurück. Im Theater wurden Allerhöchstdieselben mit fürstlichem Jubel, der mehrere Minuten andauerte, empfangen. Nach Wien fuhr Ihre Majestäten im offenen Wagen. Es war das erste Mal seit längerer Zeit, daß Ihre Majestät die Kaiserin wieder nach Wien kam. Allerhöchstdieselbe erfreut sich des besten Aussehens.

Am 4. October, als dem Namenstage Sr. Majestät des Kaisers findet an der k. k. Academie der bildenden Künste in feierlicher Weise die Vertheilung jener Preise statt, welche im Schuljahre 1862 den Schülern zuerkannt wurden. Es ist dies seit dem Jahre 1848 zum ersten Male, daß die Hinausgabe der Preise an die akademischen Zöglinge wieder mit einem solennen Acte verbunden wird.

Se. k. Hoheit der Herr Ministerpräsident Erzherzog Rainer ist gestern von seiner Reise nach London zurückgekehrt.

Herr Graf Panckowasski hat, gestern die persönlichen Funktionen als Oberstkämmerer, von welchen Se. Erzleuz bisher allergnädigst dispensirt war, wieder aufgenommen.

Am 24. d. ist der Prinz Alexander von Hessen nach viermonatlichem Aufenthalte in Darmstadt und auf Heiligenberg nach Treviso zurückgereist.

Der Prager Stadtrat hat auf Antrag des Bürgermeister's Hrn. Pfstros den Beschluß gefaßt, Sr. dem ungarisch-n. Hofkanzler Grafen Forgach v. Ehrenbürgerrecht der königlichen Hauptstadt Prag zu verleihen. Der bezügliche Antrag wird in der nächsten Plenarversammlung des Prager Stadtverordneten-

Collegiums als Stadtrathsantrag zur Bestätigung vorgelegt werden.

### Deutschland.

Aus Berlin wird über die Sitzung der Budgetcommission vom 29. v. Mts. folgendes berichtet: Die Minister Bismark und Roon sind anwesend. Auf die Anfrage, ob die neue Sitzungsperiode noch in diesem Jahre anfangen, erklärte Bismark, die Regierung habe noch nichts beschlossen und betrachte die Frist als eine Art Waffenstillstand, als Versuch zur Ausgleichung des Conflictes. Die Vorlage des Budgets in diesem Jahre sei vielleicht möglich, die Feststellung aber nicht; auf die Einsprache wegen möglicher Umarbeitung des Militäretats für 1863 bis 1. November, erklärte Roon, der Zwischenraum von Mitte October, wo wahrscheinlich der Schluss der Session stattfindet, bis November sei unzureichend für die Budget- und Besorgvorlage. Bismark wiederholte: die Regierung verfolge bei Zurücknahme des Budgets für 1863 Zweck des Friedens und der Verständigung. Die nächste Sitzung findet morgen Abend statt.

Eine Berliner telegr. Depesche der „Schles. Ztg.“ vom 29. v. Mts. meldet: Sr. Maj. der König hat die Adresse des Kirchentages folgendermaßen beantwortet: „So sehr ich ein Feind alles Scheinwesens bin, so wohlthuend und erhebend ist es mir gewesen, hier den offenen Ausdruck der Anhänglichkeit, Liebe und Treue zu empfangen und zur rechten Zeit und am rechten Orte ein klares, freudiges Zeugnis christlicher Glaubenskraft und evangelischer Gemeinschaft zu vernehmen.“ — Bodenschwing ist gestern vom König empfangen worden.

Nach der neuesten Kreuzzeitung hat Sr. Majestät der König der Abgeordneten-Deputation aus Stolz geantwortet, daß es in diesen traurigen Zeiten Seinem Herzen wohl thue, solche Kundgebungen zu empfangen. Wir stehen in einer ernsten Krisis. Das Abgeordnetenhaus hat Beschlüsse gefaßt, welche mit dem Landeswohl unvereinbar. Er habe feste Position gefaßt, und werde nicht zurückweichen. Die Gemüther seien verirrt. Er hoffe, daß bald Besonnenheit zurückkehren werde und wünsche ähnliche Kundgebungen zahlreich.

Als Nachfolger des Herrn v. Bismark in Paris wird Prinz Reuß bezeichnet, der auch gegenwärtig dort die Geschäfte versieht.

Die „Sternzeitung“ bringt einen längeren Artikel, in welchem sie aufs Neue den Beweis liefert für den gewiß zweifellosen Satz, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Militär-Etat geradezu unausführbar ist. Das ministerielle Blatt sagt: Die einfache Bedeutung der Absetzung von 7 Millionen ist die: Es sollen 7 Millionen weniger für 1862 ausgegeben werden, und zwar streite bei den Posten, bei welchen sie im Einzelnen abgesetzt sind. Nun sind drei Viertel des Jahres 1862 verfloßen, also auch durchschnittlich drei Viertel der betreffenden Summen verbraucht. Es müßten daher im letzten Vierteljahre entsprechende Ersparnisse gemacht werden. Für dieses Vierteljahr hat aber die Staatsregierung bekanntlich selbst schon durch spätere Einstellung der Rekruten u. die äußerste Möglichkeit von Ersparnißmaßregeln beschritten. Bergegenwärtigen wir uns also, was die Absetzung im gegenwärtigen Momente nach der einfachen, naturgemäßen rechtlichen Auslegung des Beschlusses zu bedeuten hat. Wir dürfen diese Auslegung nicht etwa deshalb unterlassen, weil vielleicht die Gegner selbst zugeben, daß die notwendigen Folgeerungen aus jenem Beschlusse in der That zu der „Widerfälligkeit“ führen, die man zwar anscheinend nicht im „Parlamente“ aber doch wohl in der Presse rügen darf. Die Sternzeitung führt nun aus, wie es absolut unmöglich sei, in den noch übrigen drei Monaten die 7 Millionen zu ersparen, wenn man nicht die tollsten Maßregeln treffen wollte; dann schließt das Blatt folgendermaßen: Dies ist ein kurzes Bild der einfachen, mit logischer Nothwendigkeit aus dem fraglichen Beschlusse sich ergebenden Konsequenzen, falls derselbe die Zustimmung des Herrenhauses und der Krone finden sollte. Auch die Auffassung können wir verfassungsmäßig nicht zulassen, daß mit der Absetzung jener 7 Millionen überhaupt nur eine Ersparnis dieses Betrages an dem ganzen Militärbudget beabsichtigt wäre. Die Absetzungen sind bei bestimmten Titeln. Eventuell würde die Nothwendigkeit von einem Budget per Sa. 39. Mill. im letzten Vierteljahre, auf das doch nur ca. 9. Mill. fallen, 7 Mill. zu ersparen, nur eine noch eingreifendere Desorganisation der Armee und eine nicht mindere Verschleuderung und Ruinirung der kostbaren mit den früher bewilligten Geldern angeschafften Gebäude, Borräthe, Utensilien u. zur Folge haben, als wir solche als die natürliche Konsequenz des fr. Beschlusses oben angedeutet haben. So solchen Resultate führt die formalistische Ausübung des verfassungsmäßigen, an sich unbestreitbaren Rechts der Ausgabenbewilligung bis zu seiner äußersten Spitze. Der fragliche Beschluß ist einfach und schlechterdings unausführbar. Er ist es, wenn die preussische Armee überhaupt fortbestehen, wenn ferner die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt in ihrem Bereich, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs in Bezug auf die Armee noch einen Schattens von Wahrheit haben sollen. Wir haben freilich schon angedeutet, daß auch die Gegner selbst zum großen Theile ihn als unausführbar anerkennen und sich zu seiner Rechtfertigung nur hinter angebliche Rechtsgründe verschanzten.

Aus Weimar, 29. September wird gemeldet: Der Antrag Golders, die Versammlung wolle dem preussischen Abgeordnetenhaus für seine Handlung bezüglich des Militär-Etats, welche für die Entwicklung des constitutionellen Lebens Deutschlands von der höchsten Bedeutung ist, ihre Anerkennung aussprechen, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ferner wurde der Organisationsentwurf angenommen. Es sollen regelmäßige Abgeordnetentage abgehalten

werden; von den Mitgliedern der gegenwärtig gewählten Volksvertreter werden 40 zum Ausschuss gewählt. Zum Sitz des Bureau's und der Versammlungen wurde auf speziellen Wunsch der Preußen Frankfurt a. M. bestimmt.

Se. k. Hoheit der Prinz von Wales ist am 26. v. M. von Reinhardtbrunn kommend, zu einem Besuche am königlichen Hofe in Dresden eingetroffen. Die Anwesenheit Sr. kgl. Hoheit wird mehrere Tage währen.

### Franreich.

Paris, 27. September. Der Kaiser wird am 6. Oct. in St. Cloud sein; es soll daselbst noch am nämlichen Tage ein großer Ministerrath gehalten werden, worin Hr. Thouvenel eine Note als Antwort auf die Durando'sche Circular-Depesche vorlegen würde. Gegenüber den hämischen Behauptungen der France, würde der Minister des Auswärtigen in derselben die Aufstellungen Durando's dem Inhalte, vielleicht sogar der Form nach, als gerechtfertigt anerkennen. Hr. Thouvenel hätte die Annahme dieser Note zur Bedingung seines ferneren Verbleibens im Amte gemacht — Am 24. v. M. fand in Biarritz wieder großer Ball statt. Der Kaiser eröffnete denselben mit der Gräfin Selasiani, einer Cousine der Kaiserin. Letztere, die nicht ganz wohl war, zog sich sehr früh in ihre Gemächer zurück. Die Kaiserin, die jeden Morgen mit dem kaiserlichen Prinzen und der Gräfin von Poëze ein Escad nimm, macht täglich große Spaziergänge. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich, ehe sie nach St. Cloud zurückkehrten, nach Pau, um Herrn Fould, der in der Nähe dieser Stadt ein Schloß besitzt, zu besuchen. — Wie das Bulletin de Loterias meldet, hätte der Kaiser der Franzosen das Abhalten einiger Sierrgescheft in Paris gestattet. Sie sollen im Monate October Statt finden, und wäre bereits der berühmte Matador Antonio Sanchez (El Tajo) dazu engagirt. — Bereits geben hier in Folge des Zustandekommens eines Ministeriums Bismarck-Schönhausen in den imperialistischen Kreisen Gerüchte von dem bevorstehenden Abschlusse einer französisch-preussischen Offensiv- und Defensiv-Allianz. — Der Secretär des Cardinals Antonelli soll angewiesen worden sein, innerhalb zweier Stunden Rom zu verlassen. Man klagt ihn der Veruntreuung von Depeschen an. — D. Partridge ist gestern Abend auf seiner Rückreise von La Spezia nach London hier angekommen. — Es ist gestern ein Nothher hier verhaftet worden, den man bei Vertheilung geheimer republicanischer Flugschriften auf frischer That ertappte. — Der Constitutionnel kommt jetzt allmählich von seiner Bewunderung wieder zu sich und bereitet sich vor, einen größeren Artikel, der seinen „Sieg“ in der mit der France bestandenen Polemik verkündigt, in die Welt zu schicken. — Hr. Proudhon kann für seine Broschüre keinen Drucker finden. — In Marseille ist der schöne Reitercircus abgebrannt. — Die japanischen Gesandten werden gegen Ende des Monats die Rückreise über Suez antreten, wo die französische Fregatte „Sémiramis“ sie zur Ueberrfahrt erwartet.

Der „Phare de la Loire“ veröffentlicht ein Schreiben des Dr. Riboli vom 21. Sept. an den bekannten Arzt Dr. Guépin, zu Nantes, worin er sich gegen das optimistische Gutachten des Dr. Partridge (als sei die Kugel nicht in der Wunde geblieben) ausspricht und den Zustand Garibaldi's als bedenklich schildert.

### Großbritannien.

Aus Irland hört man, daß die Organisten (Ultraprotestanten) nicht im Entferntesten daran denken, sich durch die Ereignisse von Belfast von weiterer Agitation abhalten zu lassen. Sie haben für den October zwei Monstrum-Meetings in Ennistillen und Londonderry angekündigt und erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis sie die Regierung auf gezieltem Wege zu einer „unparteiischen Handhabung der Gesetze gezwungen haben.“ Hoffentlich werden Friedensrichter und Geistlichkeit einer Wiederholung aufreizender Demonstrationen entgegentreten. — In Tralee in Irland hat der bekannte Signor Savozzi durch seine antipäpstlichen Predigten einen Kravall veranlaßt. Der Pöbel schlug die Fenster der protestantischen Kirche ein, in der er predigte. Die Zuhörer blieben die ganze Nacht im Gotteshause belagert und konnten erst durch Polizeiverstärkung am Morgen befreit werden.

### Königreich der Niederlande.

Dem Berichte des Finanzministers über das Budget, den er in der zweiten niederländischen Kammer der Generalstaaten vorgelesen hat, entnehmen wir folgende Daten, welche die blühende Lage der niederländischen Finanzen darthun. Das Budget von 1860 gewährt einen Ueberschuß von über 7 Mill. fl., das von 1861 einen solchen von 2<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Mill. Für das Jahr 1862 ergibt sich zwar nach dem Vorschlage ein Deficit von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill., doch hofft der Minister, daßselbe durch die Ueberschüsse des laufenden Jahres zu decken. Die Regierung hat im Ganzen mehr als 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Ueberschuß zu ihrer Verfügung, und in dieser Lage ist das Budget von 1863 aufgestellt worden. Die Ausgaben pro 1863 sind zu 98 Millionen veranschlagt, wovon 10 Mill. für Eisenbahnbauten und 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. für die Emancipation der Sklaven.

### Italien.

Marquis Depoli hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, am 25. d. bei der Preisvertheilung der Handwerker-Schulen in Gegenwart der königlichen Prinzen, des Prinzen Napoleon und des diplomatischen Corps eine Rede gehalten, welche große Sensation machte. Die Worte welche am mächtigsten durchschlugen, lauteten etwa: „Die Einheit des Vaterlandes hat die Einheit der Studien zur nothwendigen Folge. Die Einheit des Vaterlandes entspricht der Ueberzeugung Aller. Man läßt sich, wenn man meint, sie könne durch städtischen Sondergeist oder specielle Interessen zerstört oder zerpalten werden. Die Einheit ist heute der Stolz und die Hoffnung jedes Staatsbürgers. Vergebens wird sie von der Leidenschaft bekämpft, denn sie ist aus

der sittlichen Kraft geboren und die reise Frucht der modernen Civilisation.“ Sodann folgte das Lob auf den Prinzen Napoleon, der Italien wie sein zweites Vaterland liebe. Zum Schluß ward die Selbstverleugnung der Stadt Turin gerühmt, deren lebhafter Wunsch es sei, ihren Rang als Hauptstadt auf dem Altar des Vaterlandes zur Vollendung des Nationalwerkes niederzulegen. Kaufender Beifall war diesen Worten gefolgt.

Der Turiner Corr. der „Nob. Post“ schreibt: Alles über die Bemühungen der italienischen Polizei, Mazzini's in Cornegliano oder in Verua habhaft zu werden, beruht auf Irrthum oder absichtlicher Erfindung. Mazzini ist seit mindestens 14 Tagen wieder in London und leitet seitdem im Stillen die Meeting's, welche in den verschiedenen Städten Englands gegen östliche Occupation gehalten werden und bei dem Tuilerien-Cabinet großes Aergerniß erregen sollen. — Die Nachricht von einem Besuche, den König Victor Emanuel im tiefsten Inognito dem gefangenen Garibaldi in La Spezia abgestattet, halte ich für richtig, bin aber nicht in der Lage, etwas Näheres zur Bestätigung derselben in Erfahrung zu bringen; ich weiß nur positiv, daß der König im Gespräche sich stets ungemein günstig, ja bewundernd über Garibaldi äußerte. — Noch habe ich Ihnen eine merkwürdige Anekdote zu erzählen. Der Doctor Zanichelli, der aus Venedig nach Piemont ausgewandert, sich Anfangs in Turin niedergelassen hatte, und heute in Mailand domicilirt, hatte sich einige Ausfälle gegen das Ministerium Rattazzi erlaubt. Um ihm eine Lektion zu erteilen und ihn zur Mäßigung zu veranlassen, ließ man bei ihm eine Hausfuchung halten. Auf seinem Schreibtisch wurde ein Brief faßt, den er an einen Turiner Abgeordneten richtete und der mit diesen Worten begann: Ich bin vollkommen ernüchtert und bin so weit gekommen zu sagen: Es lebe Oesterreich! Die Regierung der Kroaten ist besser als die unsrige! Herr Zanichelli ist verhaftet worden, er verlangt nach Venedig zurückzuführen.

Man versichert dem „Pays“, daß Herr Rattazzi interimistisch das Portefeuille der Justiz übernehmen werde.

In Gallarate, unweit Mailand, hat, wie der „N. A. Z.“ berichtet wird, eine militärische Disciplinarstrafe einen bedeutenden Tumult der dortigen Bevölkerung zur Folge gehabt. Zwei Artilleristen wurden verurtheilt, 24 Stunden lang an eine Kanone gefesselt zu werden. Dies geschah gerade an einem Tag, an dem ununterbrochener Regen die beiden Verurtheilten in einen so jämmerlichen Zustand versetzte, daß das Mitleid der Vorübergehenden erregt wurde. Bald jedoch ging daselbe in Ausdrücken von Bitterwünschen gegen den Officier über. Das Volk rottete sich zusammen unter dem Ruf: Fuori i Tobi (Schimpfname für die Piemontesen), morte all' Ufficiali etc., und zwang den Officier unter Drohungen, die beiden Soldaten allzuleich zu befreien, die dann im Triumph im Ort heraufgeführt und gespeist und getränkt wurden. Der Tumult dauerte jedoch noch fort, und es mußte Militärgewalt angewendet werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Die halbamtliche „Combarbia“, die von dieser Geschichte in ihrer Nr. 258 Erwähnung thut und den Officier entschuldigen will, sagt unter Anderem: „Der Officier gebrauchte eine der gewöhnlichen Strafen, die Feldwache für die Artilleristen.“

Sr. Heiligkeit hat, wie aus Rom telegraphirt wird, am 25. ein Consistorium abgehalten, in welchem er dem Erzbischof von Chambéry, Msgr. Billiet, den Cardinalshut übergab. Nach diesem präconisirte Sr. Heiligkeit in einem geheimen Consistorium sieben Bischöfe. Eine Allocution wurde vom heiligen Vater nicht gehalten.

### Donau-Fürstenthümer.

Man schreibt der „D. Z.“ aus Bukarest, 17. Sept.: „Bei dem Generalkassier des Bezuges Districtes, Hr. C. Cancla, ist ein Deficit von 200,000 Piastrern constatirt worden. Gleichzeitig wurden der Präsident des Gerichtshofes zu Romanazi, Nikolaus Savopulos, und der Präsident des Gerichtshofes zu Braila, Suon Wardagu, in Kameradschaft mit den Herren Sapeio und Marech, Richter beim Gerichtshof zu Braila, und Nikolaus Barlam, Richter am Tribunal zu Romanazi, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt den Strafgerichten überliefert.“

### Türkei.

In Bezug auf Montenegro wird der „Presse“ berichtet, daß die Insurgenten aus den Districten Gradowo, Piva und Banjani, sowie jene des Stammes Bassojevich, welche in den Reihen der Montenegriner mitgekämpft haben, bereits in ihre Heimat zurückkehren. Von den eigentlichen Montenegrinern steht nur eine Truppenabtheilung vor Rieka, des Abzugs der türkischen Truppen harrend, um sich ebenfalls in ihre Heimath zu begeben.

### Wien.

Ueber das letzte Attentat auf den englischen Gesandten in Japan wird der „K. Z.“ geschrieben: Seit einem Monate ungefähr befand sich das englische Gesandtschaftspersonale wieder in Jeddo, da Colonel Neal, als alter tapferer Offizier, den möglichen Gefahren daselbst mit Muth begegnen wollte. Bald sollte sich jedoch zeigen, daß gegen Neuchelms der derselbe nicht zu schützen vermag. Es war in der Nacht vom 27. Juni, dem Jahresstage des letzten Anfalles, als ein Angriff auf die Hinterseite des englischen Gesandtschaftshotels, wo sich das Schlafzimmer des Ministers befindet, durch japanische Mörder gemacht wurde. Dieselben hatten sich an die englische Schildwache herangeschlichen, sie mit einer Lanze erstochen, und ihr außerdem noch 9 Wunden mit Säbeln beigebracht. Bei dem Lärm sprang der Corporal der Garde mit einem Revolver bewaffnet aus dem Hause, schoß einen der Angreifer nieder, wurde aber von den Uebrigen in Stücke gehauen und starb augenblicklich an

den sechszehn erhaltenen Wunden. Mitterweile war Alarm gemacht worden, Alles im Hause sprang aus den Betten und eilte mit Waffen in der Hand in das Zimmer des Ministers, wo die Herren der Legation mit den Soldaten und Matrosen der Garde, zusammen an 50 Mann, sich aufstellten, jeden Augenblick gewärtig, dem Angriff zu begegnen. Doch die feigen Schleichmörder, nachdem sie die beiden unglücklichen Wachen hinterrücks niedergemetzelt, hatten die Flucht ergriffen. Inzwischen kamen auch die japanischen Wachen, an 500 Mann unter Waffen, und wurden zum Theil ins Haus eingelassen, wo sie sich in allen Eingängen aufstellten. Rund um das Gebäude und im Garten wurden Feuer angezündet, die eine schöne und interessante Beleuchtung gaben; große geharnischte Männer sah man im Garten herumgehen, mit blankem Säbel jeden Busch untersuchen, wobei sie aber nicht versäumten sich in Acht zu nehmen, ihre schöne Kriegskleidung von Seide und Sammt die über dem Panzer getragen wird, mit dem Blute der Getödteten zu beschmutzen. Ueber den Ueberdies dieser schändlichen That ist es gelungen festzustellen, daß er einer der japanischen Wachen selbst war, welche der Legation zur Vertreibung gegen Konins u. s. w. beigegeben sind, und zu einem Daimio, Matsudaira Tauba no Kami, gehört. Er dachte, seine Freunde, die im vergangenen Jahre hier gefallen waren, und diese Rachehat zu verschönern, indem er den englischen Minister ermordete, welcher heillose Plan glücklicher Weise mißlang. Es wurde eine 6 Fuß lange, mit ganz kurzer Spitze versehene Lanze und eine Laterne aufgefunden, welche die Mörder bei ihrer Flucht zurückgelassen, und tie als dem Prinzen Matsudaira Tauba no Kami gehörend erkannt wurden. Daß auch dem einen schwer verwundeten Mörder durch alle Wachen und Garden hindurch die Flucht gelang, beweist, daß alle in Verband gestanden haben; auch war von allen japanischen Wachen und Beschützern kein Einziger verwundet, ausgenommen die japanische Schildwache, die an der Thür des Ministers Wache stand, ganz leicht am Fuße; diese hatte sich jedoch geflüchtet, und scheint daher auch sehr verdächtig. Es ist unmöglich die Anzahl der Mörder zu bestimmen, bei dem tiefen Dunkel der Nacht, wodurch auch der heimtückische Angriff auf die Schildwache begünstigt wurde; der unglückliche Mensch lebte noch bis zum andern Morgen wo er ruhig starb, nachdem ihm die eine schwer verwundete Hand abgenommen worden. Einer der Mörder, der einen Pistolenschuß in die linke Schulter bekommen, hat sich im Palaste seines Fürsten durch Bauch-Ausschneiden das Leben genommen. Die Folgen dieses erneuerten mörderischen Anfalles sind schwer zu berechnen; der ganze Zustand in Japan deutet auf eine große Revolution, welche dem Ausbruche nahe zu sein scheint und hervorgehoben ist durch die dem Fremden-Verkehr feindlich gesinnte Partei des Mikado, geistlichen Kaisers, gegen den, den Verkehr mit den civilisirten Staaten beschützenden Taikun, weltlichen Kaiser. So eben war ein Gesandter aus Miako, der Hauptstadt des Mikado, nach Jeddo gekommen, mit strenger Drehere für den Taikun, begleitet von einer Escorte von 2000 Mann. Viele Veränderungen im japanischen Ministerium hatten stattgefunden. Der englische Minister nur von seinen 80 Mann englischen Soldaten und Matrosen geschützt, da sich gezeigt, wie wenig den japanischen Wachen zu trauen, fand es rätlich, der Sicherheit wegen wieder mit der Legation nach Tokyama zurückzukehren, wohin er sich in kürzester Zeit zu begeben beabsichtigte.

### Amerika.

Die New-Yorker Abend-Zeitung meldet aus Washington, 2. Sept.: „Die Verluste, welche die deutschen Regimenter während der letzten Schlachten erlitten, sind leider sehr bedeutend. Wir geben von einzelnen Regimentern die Gesamtzahl: Das 54. new-yorker Regiment (schwarze Jäger) 105, das 74. pennsylvanische (Schimmelpennig) 76 Getödtete und Verwundete; vom 68. new-yorker (Dameron Rifles) sind 9 Officiere verwundet. Im 75. pennsylvanischen (Wohlen's Regiment) sind alle Officiere gefallen oder verwundet, mit Ausnahme von 5. Das 29. new-yorker Regiment (früher von Steinwehr befehligt) hat noch 106 Mann! Während der verschiedenen Actionen verlor Sigsel 18 Geschütze, darunter die der berühmten „Jackass Batterie“, die am Rappahannock und im Shenandoah Thale so oft der Schrecken der Rebellen war. Im Ganzen hat Sigsel's Corps an Verwundeten, Getödteten und Vermissten etwa 1000 Mann verloren. Sigsel hat seinen ganzen Train gerettet. Der Correspondent des Herald meldet von hier, daß General Sigsel darum nachgesucht habe, seines Commando's entlassen zu werden. Unzufriedenheit mit seiner Stellung zu General McDowell soll ihn zu diesem Schritte bestimmt haben. Officiere, welche letzte Woche vom Rappahannock zurückkehrten, geben folgende Darstellung von einem Conflict zwischen Sigsel und McDowell: Während sich der letztere bei einer Action am Rappahannock in einer zwar etwas exponirten, aber keineswegs stark bedrohten oder unbehaltbaren Stellung befand, sah ihn Sigsel plötzlich ein weißes Taschentuch schwenken. Sofort ritt der über diesen Act der Feigheit oder das Berath's entrüstete Sigsel zu dem „Helden von Bull Run“ und stellte ihn zur Rede. McDowell antwortete dem „Gottverdamnten Dutchman“, daß er sich um seine eigenen Angelegenheiten bekümmern solle, und zog gleichzeitig seinen Degen. Sigsel schoß nun auf McDowell, die Kugel traf jedoch dessen Degenklinge, welche sprang. Soweit die Aussage der Officiere. Daß eine ernste Scene zwischen den beiden Generalen stattgefunden hat, scheint festzustellen.“

Aus Baltimore, 1. d., wird der „Times“ geschrieben: „Es wird Ihnen nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß General Beauregard der Sache nach bei Seite geschoben ist. Daß er ein trefflicher Ingenieur und einer der beliebtesten und liebenswürdigsten Offi-



L. 12757. E d y k t. (4167. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem uwiadamia, iż w celu zaspokojenia pretensyi do Anastazy Morawskiej cejonaryuszki spadkobierców Leiba Gorliera przeciw spadkobiercom Teodora Broniewskiego w skutek wyroku byłego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 6 marca 1851 l. 4265 wywalczonyj pr. 4000 zlr. mk. wraz z odsetkami a to od 8 lutego 1846 aż do 8 lutego 1847 po 1/100 od 8 lutego 1847 aż do dnia zapłaty kapitału po 1/100 rachowawszy, kosztów prawnych pr. 16 zlr. 10 kr. mk. i obecnie przynanych kosztów egzekucyjnych pr. 58 zlr. 11 c., zezwala się na przymusową sprzedaż tej części pretensyi, z sądowej ugody z dnia 3go lipca 1816 między Józefem Mzymilianem hr. Ossolińskim i Józefem Zdzisłkiem pochodzącej, na dobrach Kokotów z przyl. dom. 176 pag. 304 n. 28 hár. na rzecz Teodora Broniewskiego w kwocie 8333 1/3 duk. zabezpieczonej, równobrzmiąciami wyrokami c. k. sądu wyższego krajowego z dnia 10 grudnia 1857 l. 12439 i c. k. najwyższego sprawiedliwości trybunału z dnia 23 maja 1858 l. 2388 w kwocie częściowej kapitału pr. 5188 duk. albo 25,075 zlr. 20 kr. mk. wraz z 3 rocznemi od 1 listopada 1854 aż do 1 listopada 1857 obliczonymi 5% odsetkami w kwocie 778 1/3 duk. albo 3761 zlr. 18 kr. mk. razem więc w kwocie 5966 1/3 duk. albo 28836 zlr. 38 kr. mk. i pod uzupełnieniem kwoty do 2/3 części wymierzonej wartości dóbr jeszcze brakującej, jednakże za niereczywiściej trzymać się mającej pr. 57 1/2 dukat. albo 279 zlr. 48 1/2 kr. mk. w łącznej kwocie 6024 duk. albo 29116 zlr. 6 1/2 kr. mk. przy ziemi i gruncie pozostawionej względem reszty zaś, a mianowicie z 3 rocznemi 5% procentami od urbanalnie do poboru uprawionego dłużnika hipotekarnego jako rzeczywiściej nieuznanej kwoty resztującej kapitału pr. 3145 1/3 duk., i nad 3 lata sięgającymi jako niereczywiście uznanej 5% odsetkami całego kapitału od 24 czerwca 1847 aż do końca października 1854 i w tym wymienioną resztą kapitału pr. 3145 1/3 duk. w łącznej kwocie 6680 2/3 duk. albo 32289 zlr. 46 2/3 kr. mk. po odciążeniu kwoty resztującej na gruncie i ziemi pozostawionej pr. 279 zlr. 48 1/2 kr. mk. w kwocie resztującej pr. 32,009 zlr. 54 kr. mk. jako nie płynna na kapitał dóbr Kokotów przekazanej i w wyżej wymienionej kwocie częściowej pr. 32,009 zlr. 54 kr. mk. jak dom. 51 pag. 251 n. 8 ext. z stanu biernego dóbr Kokotów z przyl. już wykreślonej, która po odciążeniu kwoty częściowej ut. dom. 387 p. 54 n. 13 on. jako własność Antoniego Broniewskiego intabulowanej pr. 4440 duk. wraz z odsetkami zapadłymi w kwocie 516 1/4 duk. i 444 duk. obliczonymi i dalszemi od 1 sierpnia 1851 należąciami 5% odsetkami, w celu której zaspokojenia ut. dom. 51 p. 252 n. 9 ext. od dłużnika hipotekarnego na dniu 6 lipca 1858 suma 25,340 zlr. mk. w c. k. depozycje Tarnowskiego sądu złożoną została — pozostanie, a podług obliczenia egzekucyjnego prowadzącej 3893 1/3 duk. wraz z 5% odsetkami od 24 czerwca 1847 aż do 1go sierpnia 1851 pr. 747 1/3 duk. i 5% odsetkami dalej bieżąciami wynosi, względem której zaś jak dom. 51 p. 249 n. 5 ext. i 250 n. 6 ext. kwity Teodora Broniewskiego od 15 stycznia 1841 na 9000 zlr. mk. i od 28 grudnia 1842 na 4082 zlr. mk. w rubryce wykreślenia sumy pr. 8333 1/3 duk. wpisane są.

Licytacye niniejszą odbędzie p. c. k. notaryusz Janocha w Tarnowie pod warunkami następującymi:

- 1. Do odprawienia tej licytacji ustanawia się od razu 3 termina na dniu 27 października, 10 i 24 listopada 1862 o 10ej godzinie zrana.
2. Za cenę wywołania stanowi się nominalną wartość sumy kapitałnej 3893 1/3 duk. czyli jeden dukat licząc po 4 zlr. 50 kr. mk. (która wartość przy przekazaniu części tej sprzedać się mającej sumy z procentami na kapitał indemnizacyjny dóbr Kokotów z przyległościami przyjętą jest) sumę 18,817 zlr. 46 2/3 mk. czyli 19,758 zlr. 66 cent.
3. Suma ta z procentami w pierwszym i drugim terminie tylko wyżej lub przynajmniej w wartości nominalnej 19,758 zlr. 66 c. sprzedaną być może, w trzecim zaś terminie, gdyby nikt ani wyższej, ani nawet nominalnej wartości nieofiarował, za jakąkolwiek najwyżej ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
4. Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej odprawiającej 1/10 część nominalnej wartości tej sumy, a mianowicie równą sumę 1975 zlr. w gotowiznie lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego lub w obligacyach funduszu indemnizacyjnego, lub w obligacyach Państwa według kursu tego dnia, złożyć.

Wadyum kupiciela zatrzymane i do depozytu sądowego złożone, innym zaś współlicytującym dopiero po ukończonej licytacji zwrócone będzie. Resztę warunków licytacyjnych, ekstrakt tabularny i akta dotyczące, można przed i przy licytacji u komisarza sądowego p. c. k. notaryusza Janochy przejrzeć.

O cém się obiedwie strony, dłużnika hipotekarnego sprzedać się mającej pretensyi i wszelkich superonerantów, nakoniec wszystkich, którzyby po

dnia 5 marca 1861 z swemi pretensyami na sumę 8333 1/3 duk. z procentami do tabuli krajowej weszli, lub którymby uchwała o rozpisaniu licytacji z jakichkolwiek bądź powodów przed terminem doręczoną być nie mogła, do rąk kuratora p. Dra Jarockiego, któremu się p. Dra Rosenberga substytuje, zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 3 września 1862.

N. 42. Kundmachung. (4168. 3)

Die für Galizien mit Krakau und die Bukowina in Lemberg eingefeste k. k. staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission wird für das Studienjahr 1863, d. i. vom 1. October 1862 an ihre Functionen wieder aufnehmen und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monats bis Ende Juli 1863 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

- a) Haben die Bewerber in ihren, an den Vorstand der k. k. Staatsbuchhaltung als Präses der Prüfungs-Commission gerichteten, gehörig gestempelten Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen;
b) jene Kandidaten, welche in Lemberg domiciliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentations-Zeugnisse, darüber auszuweisen, daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Berechnungskunde an der hiesigen k. k. Universität durch ein ganzes Jahr gehört haben, nur k. k. Fouriere aus dem activen Armeestande und die in Lemberg wohnenden Beamten der k. k. Finanz-Verwaltung, wenn dieselben von der k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Befähigung beibringen:

- 1. daß ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Dienstrechnungen unmöglich war, und
2. daß sie in die Kategorie jener Beamten gehören, welche in dem Decrete des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. Dec. 1854 Z. 52209-195 näher bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden speziellen Ermächtigungen, ohne Verbringung der Frequentations-Zeugnisse zur Prüfung zugelassen werden;
c) auswärtige Bewerber, welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Hilfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzutun, daß sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den commercieellen Lehrkurs an einem technischen Institute, oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Cassen- oder Comptabilitätsdienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeindevverwaltung bereits verwendet;
d) wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten die Prüfungstage von acht Gulden 40 kr. öst. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung an die Vertretungskasse der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen und die hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 72 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Kandidaten, welche gehörig vorbereitete die Prüfung abzulegen wünschen, werden, wenn sie in Lemberg domiciliren und Frequentations-Zeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorchriftsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 72 kr. Stempelmarke dem Vorstande der Commission persönlich zu übergeben haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder kommunaldienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Vom Vorstande der k. k. Prüfungs-Commission über Berechnungskunde. Lemberg, am 15. September 1862.

N. 56381. Kundmachung. (4159. 3)

Auf Grundtage der zu Folge Allerhöchsten Entschliessung vom 5. Jänner 1850 erlassenen provisorischen Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 (N. G. B. Nr. 63) wegen Einführung von Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschus und zugleich technisches Hilfspersonale, wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 28. August 1862 Z. 6071/555 und im Nachhange zu den hierortigen Kundmachungen v. 26. April 1862 Z. 27003 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Staatsprüfungen für beide obgedachte Kategorien des Forstpersonals für den Umfang dieses Statthalterei-Gebietes am 13. October 1862 und den nachfolgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden.

Diesjenigen Kandidaten, welche sich einer dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich zeitgemäß unter Vorweisung der hiesigen Bewilligung, dann eines die Identität ihrer Person bestätigenden Geleitcheines und der Bestätigung über die bei der hiesigen k. k. Lan-

deshauptkaffe berechtigten Prüfungstage, bei dieser k. k. Statthalterei zu melden.

Vom der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, am 10. September 1862.

N. 56381. Ogłoszenie

Na podstawie prowizorycznego rozporządzenia ministeryalnego z dnia 16 stycznia 1850 (D. Rz. P. Nr. 63) wydanego w skutek najwyższej uchwały z dnia 5 stycznia 1850 tyczącej się egzaminów rządowych dla samoistnych leśniczych i niższych nadzorców leśnych, a oraz pomocników w czynnościach technicznych, podaje się stóbownie do reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 28 sierpnia 1862 do l. 6071/555 i dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 do wiadomości powszechnej, że egzamina rządowe dla obu wspomnianych kategorii leśniczych w okręgu tutejszego Namiestnictwa dnia 13go i w następnym dniach października 1862 we Lwowie odbywać się będą.

Zyczący sobie poddać się jednemu z tych egzaminów, mają się wcześniej zgłosić do tutejszego c. k. Namiestnictwa z okazaniem otrzymanego na to pozwolenia, tudzież certyfikatu wykazującego tożsamość osoby i potwierdzenia względem złożonej w tutejszej c. k. głównej kasie krajowej przepisanej taksy.

Od c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, dnia 10 września 1862.

N. 14967. E d y k t. (4171. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ludwika Bilińskiego z miejsc pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż niewiadomych, że przeciw p. Alexemu Bilińskiemu, tudzież przeciw p. Ludwikowi Bilińskiemu, p. Amalia z Strzyżowskich-Olearska wniosła dnia 6 sierpnia 1862 do l. 14967 pozew o zapłacenie sum 70 zlr. 54 kr. mk., 228 zlr. 7 kr. mk., 75 zlr. mk., 36 zlr. 7 kr. mk. i 44 zlr. 18 kr. mk. czyli łącznej sumy 471 zlr. 90 1/2 c. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin audyencyonalny do rozprawy na drodze postępowania ustnego na dzień 28 października 1862 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu współpозwanego Ludwika Bilińskiego i jego spadkobierców jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania współpозwanego Ludwika Bilińskiego i jego spadkobierców na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawnieniem adwokata Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem współpозwanemu Ludw. Bilińskiemu aby w zwyczaj oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donosił, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 3 września 1862.

N. 17942. E d y k t. (4176. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edwarda Heide, byłego fabrykanta szkła, że przeciw niemu p. Lipa Marder o zapłacenie sumy wekslowej 170 zlr. wniosł pozew pod d. 18 września 1862 l. 17942 w załatwieniu tegoż pozwu uchwała tutejszego c. k. sądu krajowego z dnia 22 września 1862 l. 17942 nakaz płatniczy dozwołony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Edwarda Heida jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z podstawnieniem adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyczaj oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. sądowi krajowemu donosił w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 22 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Barom.-Höhe auf in Paralle. Linie (0° Reaumur red.), Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

Dr. 1, Wilhelmsstraße Nr. 1. Fabrik von Malzertrakt, Kraftbrustmalz und aromatischem Bädermalz. (4188. 1) Um meinen täglich sich steigenden Geschäftsbetrieb zu vereinfachen, und um namentlich die vielen Aufträge seitens meiner verehrteten Privatfunden auf dem schnellsten Wege auszuführen, fahre ich fort, in jeder Stadt Preußens und des Auslandes den Herren Apothekern, so wie soliden Geschäftshäusern, Verkaufsbepötes, meiner Präparate zu übergeben, und wollen die resp. Reflectanten in denjenigen Städten, wo bisher noch kein Verkaufsbepöt sich befindet, in fr. Briefen, mit guten Referenzen, sich an mich wenden. Johann Hoff, Berlin, Nr. 1, Wilhelmsstraße Nr. 1.

Wiener - Börse - Bericht vom 29. September. Öffentliche Schuld. A. Per States.

Table with 3 columns: In Deft. B. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Per Anländer.

Table with 3 columns: von Nieder. Österr. zu 5% für 100 fl., von Währen zu 5% für 100 fl., von Schleßen zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.)

Table with 3 columns: der Nationalbank, der Kreditbank für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. B., Nieder-österr. Compt.-Gesellschaft zu 500 n. ö. B., etc.

Wandbriefe

Table with 3 columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 6 M. verlosbar zu 5% für 100 fl., der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl., etc.

3 Monate. Bank-(Blas-)Conto

Table with 3 columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3/4%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3/4%, Hamburg, für 100 M. B. 3/4%, London, für 10 Pfd. Sterl. 2/4%, Paris, für 100 Francs 3/4%

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Kaiserliche Münz-Dukaten 5 97, vollw. Dukaten 5 97, Krone 17 20, 20 Frankstück 9 97, Russische Imperiale 10 26, Silber 123 50 124 -

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 2 columns: Abgang: von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 1/2 bis 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Warschau, nach Opatowitz, etc.